

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 Wien

LAD-VD-4702/2

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
6.003/13-I 1/88Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2197Datum
6. Sep. 1988Betreff
Bundesgesetz über die Änderung des Erbrechtes des unehelichen Kindes und des Ehegatten

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Erbrechtes des unehelichen Kindes und des Ehegatten keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

Betreff GESETZENTWURF
Z' 53 GE 9 88

Datum: - 9. SEP. 1988

Verteilt 12. Sep. 1988, Maillammer

St. Bauer

- 2 -

LAD-VD-4702/2

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

